

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1675.1

Kloster Maria Opferung: Lifteinbau im Kreuzgarten, Beitrag, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. September 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Über dreieinhalb Jahrhunderte haben in der Klosteranlage Maria Opferung Kapuzinerinnen eine öffentliche Schule für Mädchen geführt. Wie andere Klöster auch hat Maria Opferung heute ein Überalterungsproblem. Heute leben noch 16 Kapuzinerinnen im Alter zwischen 68 und 90 Jahren im Kloster. Um den gehbehinderten Schwestern zu ermöglichen, dass Sie in ihren Zellen wohnen und in ihrer gewohnten Umgebung möglichst lange selbständig bleiben können, möchten die Kapuzinerinnen einen Lift einbauen. Das Kloster Maria Opferung ist jedoch nicht in der Lage, für diesen Lifteinbau mit Gesamtkosten von rund CHF 363'500.- alleine aufzukommen.

Der Stadtrat beantragt dem grossen Gemeinderat, dem Kloster einen Beitrag zur Liftanlage von CHF 100'000.- zu Lasten der Rückstellung für Hilfeleistungen Inland zu sprechen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 2. September 2002 in Sechserbesetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger sowie Finanzsekretär Josef Pfulg.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 5:1 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einleitend betont Stadtpräsident Christoph Luchsinger nochmals, dass der beantragte Beitrag von CHF 100'000.- zu Lasten der Rückstellung Hilfeleistung Inland abgeschrieben wird. Die Höhe des Beitrags wurde in detaillierten Gesprächen mit dem Kloster abgesprochen. Wie uns Christoph Luchsinger erklärt, gibt es bereits diverse mündliche Zusagen für weitere Beiträge. Darunter sind auch Geldgeber, die anonym bleiben wollen. Unterdessen hat der Stadtrat zudem einen Brief des Kirchenrats der Katholischen Kirchgemeinde erhalten, wo mitgeteilt wird, dass sie CHF 50'000.- gesprochen haben.

Ein GPK Mitglied möchte einmal eine vollständige Auslegeordnung bezüglich Maria Opferung dargelegt bekommen. Christoph Luchsinger erläutert, dass es eine Zweiteilung der Anlage gibt. Einerseits gibt es das effektive Kloster, das nochmals unterteilt ist in die Räumlichkeiten der Kapuzinerinnen und das Atelier der Stiftung Landis & Gyr. Auf der anderen Seite steht das markante, riesige und sehr gut intakte Schulgebäude, das die Tagesschule und das Mädchen-Internat beherbergt.

Ein Mitglied unserer Kommission teilt die Meinung eines Lesebriefschreibers, der den beantragten Stadt-Beitrag von CHF 100'000.- für knauserig empfindet, haben doch die Kapuzinerinnen über Jahrhunderte zu Gotteslohn als Lehrerinnen Zuger Schüler unterrichtet. Ausserdem verkaufte das Kloster offenbar das Land für den Bau des Schulhauses Kirchmatt sehr günstig an die Stadt. Es wird daher ein **Antrag** gestellt, den städtischen Beitrag auf CHF 150'000.- festzusetzen.

Stadtpräsident Luchsinger verteidigt nochmals das Vorgehen der Stadt, die den Beitrag nach Absprache mit dem Kloster festgesetzt hat. Zudem wäre der Stadtrat nie mit dem vorliegenden Antrag gekommen, wenn er nicht von verschiedenen Anfragen seitens des Klosters und bereits abgegebenen Zahlungszusagen Kenntnis hätte.

Überdies wird aus den Reihen der Kommission zu Bedenken gegeben, dass der Beitrag zu Lasten der Rückstellung Hilfeleistung Inland gesprochen werden soll. Dieser „Inland-Fonds“ wird aus Überschüssen der städtischen Rechnung gespiesen und es ist Usus, dass Beträge daraus wohlüberlegt und mit Mass gewählt werden. Um die Höhe dieser Beiträge soll nicht gefeilscht werden. Entweder hat man Vertrauen in den Stadtrat oder nicht. Anders sähe die Sache aus, wenn ein Beitrag zu Lasten der Laufenden Rechnung bezahlt würde.

Der Antrag wird mit 5:1 Stimmen abgelehnt.

4. Zusammenfassung

Grossmehrheitlich stellt sich die GPK hinter den Antrag des Stadtrats, waren doch die Kapuzinerinnen der Stadt Zug auch immer wohl gesinnt. Dem Kloster kann durchaus im Sinne einer Gegenleistung der Betrag von CHF 100'000.- gesprochen werden.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 20. August 2002, nach kurzer Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei ein Beitrag von CHF 100'000.- an den Lift-einbau im Kreuzgarten des Klosters Maria Opferung zu bewilligen.“

Zug, 4. September 2002

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident